



Voraussichtliche Regelungen ab dem 18. April 2021

Anfang März haben der Bund und die Länder Öffnungsperspektiven für den laufenden Shutdown verabschiedet. Die Kirchenleitung hat darauf aufbauend ein Stufenmodell beschlossen: Grundsätzlich werden gebietskirchenweit Präsenzgottesdienste mit Feier des Heiligen Abendmahls durchgeführt – abhängig von den Inzidenzwerten im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt. Liegen die Werte an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 50, sollen die Wochentagsgottesdienste ausgesetzt werden, bei einer Inzidenz über 100 auch die Sonntagsgottesdienste.

[weiterlesen](#)

16. April 2021

Text: NAK-West

Fotos: NAK-West

